



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01818**
Datum: 07.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 28.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von Städtebaufördermittel für die Scheibe C

Der Stadtrat möge beschließen:

In Ergänzung der Beschlüsse des Stadtrates Halle (Saale) vom 25.11.2015 „Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (Vorlage: VI/2015/01130)“ und vom 27.09.2017 „Festlegung zur Förderung der „Sanierung der Hochhausscheibe C, inklusive des behindertengerechten Ausbaus von 308 Wohneinheiten, Neustädter Passage 10 (VI/2017/03260)“ beschließt der Stadtrat:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend einen Antrag auf zusätzliche Städtebaufördermittel für die Sanierung der Scheibe C in Höhe der durch den Investor berechneten Mehrkosten beim Land Sachsen-Anhalt bis spätestens 30.11.2020 zu stellen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Bewilligungsbescheides über eine Zuwendung entsprechend Punkt 1 (zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens), vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil und vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten abzuschließen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Scheibe C

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01818

TOP: 9.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Investor beziffert den zusätzlichen Förderbedarf mit 6.910.734,11 Euro. Ihm wurden bereits Städtebaufördermittel in einem Umfang von insgesamt Euro 3.697.500 Euro bewilligt. Eine Auszahlung erfolgte bislang nicht, weil prüffähige Mittelabrufe bis heute nicht eingereicht wurden.

Die Empfehlung zur Ablehnung kann wie folgt begründet werden:

Die Finanzierung des Projektes ist aktuell nicht gesichert. Fördermittel dürfen nicht ausgezahlt werden.

Nach den zwingenden rechtlichen Vorgaben müsste die Stadt Halle (Saale) zudem einen 10%igen Eigenanteil der zusätzlich beantragten Fördermittel übernehmen. Dies würde zu einer Haushaltsbelastung von ca. Euro 691.000,00 führen.

Der im Antrag enthaltene Vorbehalt der Bereitstellung des Eigenanteils durch den Investor ist unzulässig, da die Städtebauförderrichtlinien es nicht zulassen, dass der Eigenanteil vom Investor übernommen wird. Ein Spender für den kommunalen Eigenanteil ist nicht vorhanden und vom Investor nicht in Aussicht gestellt. Dieser stellte lediglich in Aussicht, dass ein Spender andere gemeinnützige Projekte fördert und die Stadt Halle (Saale) den dann frei werdenden Betrag zur Finanzierung des Eigenanteils nutzt. Gegen dieses Konstrukt bestehen steuerliche Bedenken, da eine Spende des kommunalen Eigenanteils nicht steuerlich absetzbar wäre, während eine Spende an eine gemeinnützige Einrichtung absetzbar ist. Eine von der Stadt Halle (Saale) vom Land erbetene Bestätigung, dass diese Vorgehensweise rechtskonform ist, liegt nicht vor.

Damit wäre der Eigenanteil von der Stadt Halle (Saale) aufzubringen. Hier ist das Risiko nicht vorhersehbar, inwieweit möglicherweise neue Baukosten entstehen. Bereits diese Unkalkulierbarkeit verbietet im Haushaltsrecht eine Übernahme der Eigenmittel durch die Stadt.

Schließlich wurde bisher vom Investor nicht dargelegt, ob und mit welchem Ergebnis Einsparungspotentiale geprüft wurden, um den Anteil öffentlicher Mittel so gering als möglich zu halten. Ein Vergleich der für die Sanierung der Scheibe A eingesetzten Mittel, der Grobkostenschätzung der Sanierungskosten der Scheibe B und den beantragten Mitteln für die Scheibe C zeigt, dass die Sanierung der Scheibe C deutlich teurer als die Sanierung der

Scheiben A und B werden soll. Die Förderung von werterhöhenden, nicht notwendigen Maßnahmen eines Investors liegt nicht im öffentlichen Interesse, sondern würde zu einem ungerechtfertigten Wertzuwachs beim Investor führen. Dies kann derzeit mangels Mitwirkung des Investors nicht ausgeschlossen werden.

Die Beantragung weiterer Fördermittel für den Investor in Höhe von 6.910.734,11 Euro hat aktuell auch zur Folge, dass ein erheblicher Teil der der Stadt Halle (Saale) künftig insgesamt zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel ausschließlich in das Vorhaben des Investors fließen würde und damit der Gestaltungsspielraum der Stadt Halle (Saale) im Hinblick auf die Stadtentwicklung erheblich reduziert würde. Eine Zusage, dass die zusätzliche Förderung des Investors keinen Einfluss auf die Bewilligung von Städtebaufördermittel für andere Projekte in der Stadt Halle (Saale) hat, wurde vom Land nicht abgegeben.

René Rebenstorf
Beigeordneter